

## Zur sozialen und sprachpolitischen Verantwortung der Variationslinguistik

*„Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“ (Art. 3,3 GG der BRD).*

### 1. Einleitung

Man tut der modernen Sprachwissenschaft sicherlich nicht sehr unrecht, wenn man feststellt, dass sie sich im Laufe ihrer Geschichte wenig um sprachlich bedingte gesellschaftliche Probleme gekümmert hat. Vom Beginn des 19. Jahrhunderts an bis zur Entstehung und Etablierung der Soziolinguistik waren es vornehmlich die – vor dem Hintergrund der jeweils kurrenten Sprachtheorien – von Linguisten selbst konstruierten linguistischen Probleme und kaum die realen sprachsozialen Probleme und Konflikte von realen Sprechergruppen, die die Linguisten beschäftigten und ihre Fragestellungen motivierten.<sup>1</sup>

Diese Vernachlässigung realer sprachsozialer Fragen seitens der Linguistik kann man als das Resultat des Zusammenspiels unterschiedlicher wissenschaftsinterner und -externer Faktoren sehen. Im ersten Teil dieses Beitrags sollen zunächst die wichtigsten dieser Faktoren behandelt werden (Abschnitt 2). Anschließend werden diejenigen weit verbreiteten sprachlichen Ideologien benannt, die wegen der wissenschaftlichen Unhaltbarkeit ihrer Kernaussagen sowie wegen ihres Diskriminierungspotentials in unseren Augen Herausforderungen (auch) für eine sozial verantwortungsvolle Variationslinguistik darstellen (Abschnitt 3). In Abschnitt 4 wird anhand von Fallbeispielen vorgeführt, wie deutsche MuttersprachlerInnen in Deutschland diesen Ideologien tagtäglich zum Opfer fallen, indem sie wegen ihres Sprachgebrauchs stigmatisiert und sozial diskriminiert werden. Es gilt dabei, diejenigen Momente sprachlicher Diskriminierungspraktiken zu identifizieren, die auf aus variationslinguistischer und sprachpolitischer Perspektive problematischen sprachlichen Norm- und Wertvorstellungen gründen und insbesondere von den genannten Sprachideologien getragen werden. Auf der Grundlage solcher Analysen werden wir – im Sinne von LABOV (1982) – für eine sozial verantwortungsvolle und dementsprechend auch praktisch handelnde Linguistik plädieren, die nicht nur dazu gut ist, LinguistInnen ihr täglich Brot und ihr Fortkommen zu sichern, sondern auch gesellschaftlichen Nutzen bringt, indem sie zur Lösung von sprachlich bedingten sozialen Problemen und Konflikten beiträgt.

### 2. Die sprachsoziale (Un)Sensibilität der Linguistik

Die sprachsoziale Unsensibilität der Linguistik lässt sich auf verschiedene fachinterne und fachexterne Ursachen zurückführen. Zum einen ist sie **wissenschaftssoziologisch**

---

<sup>1</sup> Sieht man einmal ab von nationalistisch oder sprachchauvinistisch überlagerten Engagements, etwa in der sog. „Fremdwortfrage“, in denen vermeintliche Interessen des „Sprachvolks“ vorgeschoben wurden.

bedingt, indem sie in gewisser Weise eine Folgeerscheinung des Humboldtschen Modells der europäischen Universitäten darstellt – eines Modells, das sich im Laufe des 19. Jahrhunderts herausgebildet hat und das Profil unserer geisteswissenschaftlichen Forschungslandschaft bis heute maßgeblich prägt. Im Sinne dieses Universitätsmodells sind Professoren bzw. Lehrstühle weitgehend autonom, indem ihre Forschungen nicht vom Geldgeber bestellt oder gar vorgeschrieben, sondern grundsätzlich vom individuellen Interesse des Wissenschaftlers selbst bestimmt werden. In erster Linie sind es daher nicht der gesellschaftliche Nutzen und die praktische Anwendbarkeit der Forschungsergebnisse, die den Forscher motivieren und ihm hohes Ansehen und wissenschaftlichen Erfolg erbringen, sondern vielmehr die intellektuelle Leistung an sich. Das höchste Prestige besitzen prominente Ergebnisse der Grundlagenforschung, die in renommierten Publikationsforen veröffentlicht, von möglichst vielen Fachkollegen anerkannt und von ihnen dann auch oft zitiert werden (vgl. KERTÉSZ 2008, 32). Dieser Umstand dürfte nicht zuletzt auch erklären, warum sich die amerikanische (Sozio)Linguistik, die von vornherein deutlich weniger unter dem Einfluss dieses europäischen Universitätsmodells stand, früher und stärker ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst wurde und an der Lösung realer sprachsozialer Probleme und Konflikte von sozial benachteiligten Sprechergruppen stark beteiligt hatte (vgl. etwa LABOV 1967, 1972, LABOV / COHEN 1973, LABOV / ROBBINS 1969 etc.), als dies in Europa der Fall war. Und diese europäische Tradition der „Elfenbeinturmwissenschaft“ dürfte nicht zuletzt auch dafür verantwortlich sein, dass sich manche „Hardcore-Linguisten“ bisweilen selbst heute noch, trotz der immer deutlicher werdenden Krise des Humboldtschen Modells von Forschung und Lehre, eher despektierlich über angewandte, darunter auch soziolinguistische Forschungen äußern.

Zum anderen war und ist die geringe Sensibilität der Linguistik für sprachsoziale Probleme und Konflikte des kommunikativen Alltags auch **sprachtheoretisch** und **wissenschaftsmethodologisch** bedingt. Indem die Sprachwissenschaft in Europa ihr Forschungsobjekt, nämlich die Sprache (was auch immer darunter zu verstehen sei), bereits ab dem beginnenden 19. Jahrhundert immer deutlicher bzw. immer wieder als naturwissenschaftliches Phänomen begriff und auch methodologisch zunehmend an den Naturwissenschaften orientiert war, verlor sie zwangsläufig immer mehr die sozialen und kulturellen Bezüge des Sprechens und Schreibens – kurzum: die Sprecher und Schreiber selbst – aus den Augen. Aus dieser Warte erscheint es nur folgerichtig, dass die sprachhistorisch orientierten Junggrammatiker, die in ihrem zentralen Forschungsgegenstand, den Lautgesetzen, ausnahmslos Naturgesetze sahen, in diesem sprachtheoretischen und methodologischen Forschungsrahmen nicht in der Lage sein konnten, soziale Aspekte des Sprachgebrauchs zu problematisieren. In ähnlicher Weise konnte der Strukturalismus mit seinem homogenistischen und egalitaristischen bzw. sozial indifferenten Langue-Begriff die Linguisten genausowenig für sprachsoziale Probleme sensibilisieren, wie dies auch die auf den idealen – nicht aber den realen – Sprecher-Hörer ausgerichtete Generative Grammatik mit der chomskyanischen Auffassung von Sprache als „mentalem Organ“ (CHOMSKY 1977, 90) nicht vermochte.

Und was speziell die Situation in Deutschland betrifft, so muss wohl auch noch eine folgenreiche **wissenschaftsgeschichtliche** Episode erwähnt werden, nämlich die der Bernstein'schen Defizithypothese entspringenden sprachkompensatorischen Bemühungen im Zuge der Sprachbarrierendiskussion der 1970er Jahre (vgl. dazu zuletzt NEMETH 2008). Hier hatten sich germanistische Soziolinguisten einem soziologischen

motivierten Ansatz verschrieben, der sich schon sehr bald als inadäquat bzw. linguistisch unhaltbar erwies und der auch in sprachpädagogisch-didaktischer Hinsicht letztendlich in einem Fiasko endete (vgl. LÖFFLER 2005, 166ff.). Durch dieses aus heutiger Sicht überstürzte (wenn auch im zeithistorischen Kontext durchaus nachvollziehbare) Engagement haben sich in den Augen vieler Linguisten anwendungsorientierte soziolinguistische Forschungsansätze und Initiativen offenbar so stark kompromittiert, dass man in den deutschsprachigen Ländern seitdem lieber „variationslinguistisch“ als „soziolinguistisch“ arbeitet, wenn man in sprachwissenschaftlichen Kreisen noch ernstgenommen werden will.<sup>2</sup>

Dessen ungeachtet ist es eine Tatsache, dass sich der eigentliche Durchbruch zu einer auch sprachsozial verantwortungsvollen Sprachwissenschaft der Entstehung der variationistischen Soziolinguistik anglo-amerikanischer Prägung verdankt, die sich bekanntlich gerade auch aus der Kritik der weitgehend an den Naturwissenschaften orientierten und empirieabstinenten Generativen Grammatik mit seiner nativistischen Sprachvorstellung heraus entfaltet hatte. An allererster Stelle ist in diesem Zusammenhang der Name WILLIAM LABOV zu nennen, der neben bahnbrechenden Arbeiten zu verschiedenen theoretischen und methodologischen Grundlagenproblemen der linguistischen Forschung (vgl. zuletzt Labov 1994/2000 etc.) und – sich entschieden von Bernsteins Defizithypothese distanzierend (vgl. Labov 1969) – bereits ab den 1960er Jahren systematisch und erfolgreich u. a. auch für die Behebung der sprachlich bedingten schulischen Misserfolge und sozialen Nachteile von Sprechern des Black English Vernacular eingesetzt hatte. Er war es auch, der in seinem 1982 publizierten Aufsatz (LABOV 1982) über den seitdem berühmt gewordenen Prozess von Ann Arbor, an dessen Erfolg er als geladener Experte und Gutachter maßgeblich beteiligt war, dezidiert für eine sozial engagierte Linguistik eintrat.<sup>3</sup> LABOV forderte hier objektive linguistische Forschung, die sich aber auch ihrer sozialen Verantwortung bewusst ist. Seine damals formulierten **Prinzipien der Irrtumskorrektur und der wissenschaftlichen Bringschuld**, die innerhalb der germanistischen Sprachwissenschaft bis heute kaum zur Kenntnis genommen worden sind, haben bis heute nichts an Aktualität eingebüßt und sollen deshalb kurz in Erinnerung gerufen werden:

#### **Prinzip der wissenschaftlichen Bringschuld**

Wenn ein Forscher linguistische Daten von Mitgliedern einer Sprachgemeinschaft erhalten hat, dann hat er die Verpflichtung, das aus diesen Daten gewonnene Wissen in den Dienst dieser Gemeinschaft zu stellen, wenn es Not tut.<sup>4</sup>

#### **Prinzip der Irrtumskorrektur**

Wenn ein Forscher von weit verbreiteten Vorstellungen oder sozialen Praktiken mit weitreichenden Konsequenzen erfährt, die sich aufgrund seiner eigenen Daten als

---

<sup>2</sup> Man halte sich nur einschlägige Stellenausschreibungen deutscher Universitäten aus den letzten Jahren vor Augen.

<sup>3</sup> Überhaupt scheinen im anglo-amerikanischen Raum Soziolinguisten häufiger als Experten und Gutachter in Prozessen aufzutreten, in denen es um folgenreiche Probleme der Identifizierung und Bewertung sprachlicher Varietäten geht, vgl. z. B. PATRICK / BUELL (2000) und SHUY (1993).

<sup>4</sup> Principle of the debt incurred: „An investigator who has obtained linguistic data from members of a speech community has an obligation to use the knowledge based of that data for benefit of the community, when it has need of it.“ (LABOV 1982, 173)

unhaltbar erweisen, dann hat er die Verpflichtung, so breitenwirksam wie möglich auf ihre Unhaltbarkeit aufmerksam zu machen.<sup>5</sup>

Weit verbreitete, aus linguistischer Sicht jedoch unhaltbare Ansichten über Sprache im Allgemeinen und über das Deutsche und seine Varietäten im Besonderen gibt es zur Genüge; aktuell werden sie etwa über die Texte populärer Sprachentertainer verbreitet, die von vielen Lesern als Sprachratgeber gelesen werden.<sup>6</sup> Und ebenso gibt es auch zahlreiche linguistisch definierbare Sprechergruppen des Deutschen, welche die oft weitreichenden negativen Auswirkungen solcher Ansichten tagtäglich erleiden müssen. Wohlgedacht: Gemeint sind hier nicht anderssprachige autochthone Minderheiten oder Migrantengruppen,<sup>7</sup> sondern Muttersprachler des Deutschen und seiner Varietäten im geschlossenen deutschen Sprachgebiet. Da ihre sprachlich bedingten sozialen Probleme noch seltener erkannt, geschweige denn thematisiert und bei relevanten Entscheidungen berücksichtigt werden als die von anderssprachigen Bevölkerungsgruppen, soll im Folgenden ausschließlich von diesen die Rede sein. Nachdem uns die sprachlichen und v. a. rechtlichen Verhältnisse in Deutschland vertrauter sind, wollen wir uns auf diese konzentrieren.

### 3. Sprachliche Ideologien und Linguizismus

Obwohl das Grundgesetz der Bundesrepublik die Bevorzugung und Benachteiligung aufgrund von Sprache *expressis verbis* verbietet (Art. 3,3 GG), sind heute in Deutschland – so unsere Ausgangsthese – Millionen von deutschen Muttersprachlern unverhüllter sprachlicher Diskriminierung ausgesetzt. Wir wollen im Folgenden zunächst die wichtigsten Ideologien identifizieren, die aus unserer Sicht die größte Herausforderungen für eine sprachpolitisch verantwortungsvolle Sozio- und Variationslinguistik darstellen.

Den Keim diskriminativer sozialer Praktiken bildet der **Linguizismus**, womit – im Sinne der Definition von TOVE SKUTNABB-KANGAS – gemeint sind

Ideologien und Strukturen, die zur Legitimierung, Produktion und Reproduktion von ungleicher (materieller und/oder nichtmaterieller) Macht- und Ressourcenverteilung zwischen sprachlich definierten Gruppen eingesetzt werden.<sup>8</sup>

---

<sup>5</sup> Principle of error correction: „A scientist who becomes aware of a widespread idea or social practice with important consequences that is invalidated by his own data is obligated to bring this error to the attention of the widest possible audience.” (LABOV 1982, 172)

<sup>6</sup> Zur allgemeinen Kritik vgl. etwa SCHNEIDER (2005), EISENBERG (2006) oder MEINUNGER (2008), speziell zum diskriminierenden Potenzial der Sick'schen Sprachkolumnen über sprachliche Variation s. MAITZ/ELSPAß (2007, 518–521) und MAITZ/ELSPAß (2009, 62–67).

<sup>7</sup> Auf diese kann hier aus Gründen thematischer (und räumlicher) Beschränkung nicht eingegangen werden. Von ihnen könnte und müsste freilich im Zusammenhang der Diskriminierung von Sprechergruppen durchaus auch die Rede sein.

<sup>8</sup> Linguicism: „ideologies and structures which are used to legitimate, effectuate, and reproduce unequal division of power and resources (both material and non-material) between groups which are defined on the basis of language. (SKUTNABB-KANGAS 1988, 13; vgl. auch SKUTNABB-KANGAS / PHILLIPSON 1989)

Das eigentliche Problem stellen also im Sinne dieser Definition solche **sprachlichen Ideologien und Strukturen** dar, die zu ungleicher und ungerechter Machtverteilung zwischen linguistisch definierbaren Gruppen führen. Den ersten Schritt zur sozialen Benachteiligung stellt dabei die sprachliche Diskriminierung als Sprechakt (vgl. WAGNER 2001) dar. Die Herstellung von sozialer Ungleichheit und asymmetrischen Machtverhältnissen findet also zunächst sprachlich-diskursiv statt. Es wird – vor dem Hintergrund der jeweiligen sprachlichen Ideologie – eine sprachliche Kategorisierung unterschiedlicher realer Sprachgebrauchsweisen vorgenommen, indem einige von diesen etwa als richtig(er)/schön(er)/ angemessen(er)/gebildet(er) etc. charakterisiert, andere dagegen stigmatisiert, etwa als defizitär abgestempelt, werden. In einem nächsten Schritt werden dann diese positiven oder negativen Attribute auf die jeweiligen Sprecher übertragen bzw. mit ihnen identifiziert, und auf diese Weise kommt es – durch diskursive Vermittlung – zur Konstruktion sprachlich definierter bevorzugter und nicht bevorzugter sozialer Gruppen. Die Ideologie mündet somit in künstlich generierte und sprachlich bedingte soziale Ungleichheit, die sprachlich diskriminierend ist und gegen Grundrechte verstößt, wenn bestimmte Gruppen auf Grund der Verwendung von Sprachformen, die von mächtigeren Gruppen nicht präferiert werden, soziale Benachteiligungen erleiden. Unter (negativer) **sprachlicher Diskriminierung** verstehen wir also – in Anlehnung an eine Definition von WAGNER (2001, 13) –

eine soziale Benachteiligung auf Grund bestimmter sprachlicher Realisierungen, die auf der kategorialen Behandlung und einer damit verbundenen negativen Bewertung einer Person beruht.

Sprachliche Ideologien, die auf geradem Wege zur sprachlichen Diskriminierung bestimmter Sprechergruppen führen können und tatsächlich führen, sind innerhalb der deutschsprachigen Bevölkerung in Deutschland weit verbreitet. Hinsichtlich ihres Inhalts können sie aus einem eklektischen Gemisch von gedanklichen Elementen verschiedener (vielfach anachronistischer) politischer Ideologien, (untergegangener) professioneller Sprachtheorien und oft jahrhundertealter sprachlicher Mythen bestehen. Die geläufigsten und gleichzeitig auch in sprachsozialer Hinsicht am schädlichsten von ihnen sind unserer Ansicht nach der sprachliche **Konservatismus, Purismus, Homogenismus und Standardismus** (m. a. W. die Standardsprachenideologie). Zu Illustrationszwecken seien hier einige populäre Prädikationsmuster angeführt, die auf diese Ideologien zurückzuführen sind:

- Konservatismus: „Früher hat man ein besseres/schöneres/klareres/... Deutsch gesprochen und geschrieben.“, „Unsere Sprache verfällt immer mehr.“
- Purismus: „Das Deutsche wird durch fremdsprachliche Einflüsse immer mehr verunreinigt/korumpiert.“
- Homogenismus: „Es gibt ein einheitliches Hochdeutsch.“
- Standardismus: „Eine Nation braucht eine einheitliche Standardsprache.“, „Form x ist nicht korrekt, weil sie den Regeln der Standardgrammatik widerspricht.“

Diese Ideologien, die sich inhaltlich z. T. überlappen, tragen deutliche Spuren z. B. nicht nur organologischer Sprachvorstellungen des 19. Jahrhunderts (etwa in Form von permanenten Sprachverfallsängsten), sondern u. a. genauso auch (sprach)patriotistischer und später (sprach)nationalistischer politischer Strömungen, die in der frühen Neuzeit einsetzten und etwa zu sprachlicher Xenophobie oder der abwertenden bzw. ablehnenden

Haltung dem sprachlichen Nonstandard und sprachlicher Vielfalt gegenüber führten. In welchen absurden, Millionen von Muttersprachlern stigmatisierenden sprachlichen Defizitvorstellungen sie sich niederschlagen können, zeigt etwa folgendes Zitat aus der Feder eines leitenden DAAD-Funktionärs:

Wer den realen Sprachgebrauch von Kindern und Jugendlichen, von Abiturienten und Studierenden kennt, auch von Erwachsenen außerhalb der intellektuellen Milieus, selbst von Journalisten und Fernsehmoderatoren anschaut, der sieht wahrlich überall deutliche sprachliche Defizite. (ROGGAUSCH 2007, 528)

Spuren dieser Ideologien sind aber nicht nur an den sprachlichen Urteilen linguistischer Laien erkennbar, sondern – wenn auch deutlich seltener und oft nur in latenter Form – genauso auch in der linguistischen Praxis, an Begriffen bzw. Termini der professionellen Linguistik. Als Beispiel sei der Terminus und Begriff ‚Substandard‘ erwähnt, an dem deutlich erkennbar ist, dass er unter Einfluss der Standardsprachenideologie entstand. Er impliziert nämlich ein eindeutig hierarchisches Verhältnis zwischen sprachlichem Standard- und Nonstandardvarietäten, wobei das oben angesiedelte, übergeordnete Glied in der Hierarchie die Standardsprache darstellt und alles weitere ihm untergeordnet ist. Es war wohl gerade die Absicht, die durch diese ideologisch geladene Terminologie suggerierte Vorstellung von einem hierarchischen Verhältnis der Varietäten zu beseitigen, die WERNER KÖNIG dazu bewogen hat, das Schema zu Standardsprache, regionalen Umgangssprachen und Dialekten ab der 14. Auflage seines dtv-Atlases (vgl. KÖNIG 2004, 134) um 90° zu kippen, so dass die Standardsprache nicht mehr ‚oben‘ steht.

HIER ABB. 1

Abb. 1. Das Verhältnis von Standardsprache, regionalen Umgangssprachen und Dialekten im Deutschen (nach KÖNIG 2001, 134)

HIER ABB. 2

Abb. 2. Das Verhältnis von Standardsprache, regionalen Umgangssprachen und Dialekten im Deutschen (nach KÖNIG 2004: 134)

Allen vier oben genannten, hinter derartigen Wertungsäußerungen und wertenden Termini steckenden sprachlichen Ideologien ist gemeinsam, dass ihre (nie empirisch begründeten, sondern einfach diskursiv aufgestellten) Kernaussagen über Sprache einer linguistischen Überprüfung nicht standhalten – und deshalb von Linguisten auch nicht vertreten werden. In sozialer Hinsicht stellen sie insofern eine Gefahr bzw. ein Problem dar, als sie von denjenigen Sprechergruppen, die durch sie bevorzugt werden, zur Etablierung und zum Einsatz sprachlicher Gewalt- und Machtstrukturen bzw. zur Legitimierung diskriminativer Praktiken genutzt werden können. Indem ihnen linguistisch nicht begründbare sprachliche Norm- und Wertvorstellungen entspringen, die die stigmatisierende Abwertung von bestimmten Sprachgebrauchsweisen und dadurch von ganzen Sprechergruppen zur notwendigen Konsequenz haben, bergen sie i. S. der oben

angeführten Definition ein deutliches Diskriminierungspotential in sich. Inwieweit bzw. in welchen Domänen des sprachlichen Alltags sie – oft auch aus juristischer Sicht problematische – sprachsoziale Schäden anrichten können, soll anhand folgender Fallbeispielen zum Umgang mit regionalen Varietäten und regionalen Varianten des Deutschen gezeigt werden.

#### 4. Fallbeispiele

Aus linguistischer Sicht können die Stigmatisierung und die daraus folgende Diskriminierung von Sprechern bzw. Sprechergruppen zweierlei Ursachen haben. Zum einen kann ihre Grundlage die interne Variabilität von Varietäten und somit die Verwendung von bestimmten stigmatisierten sprachlichen Varianten sein. Die Intoleranz der varietäteninternen Variation gegenüber ist in erster Linie das Resultat der Homogenitätsideologie und sie kennzeichnet in Deutschland ganz besonders den Umgang mit regionaler Standardvariation.<sup>9</sup> Zum anderen kann die Grundlage der Diskriminierung die Verwendung einer bestimmten Varietät der Gesamtsprache sein. Dieser Art sprachlichen Diskriminierung sind heute in Deutschland so gut wie alle Sprecher ausgesetzt, die – besonders in der Öffentlichkeit und erst recht in der Schriftlichkeit – eine regional und/oder sozial mehr oder weniger markierte Nonstandardvarietät sprechen oder schreiben. Die Ursache dafür bildet vor allem die Standardideologie, in deren Kontext auffällig ist, dass die deutsche Sprachgemeinschaft in der Bundesrepublik im europäischen Vergleich als stark standardorientiert-normativ charakterisiert wird (vgl. etwa DURRELL 1999). Die Grenze zwischen den beiden Typen ist freilich unscharf und nicht zuletzt auch sprachtheoretisch schillernd, da ja in der Laienwahrnehmung prinzipiell bereits eine einzige saliente Variante (z. B. ein Zungenspitzen-*r*) zugleich auch eine Varietätengrenze markieren bzw. als solche interpretiert werden kann.

Wenn es speziell um die Gefahr der Diskriminierung aufgrund einer nonstandardlichen Erstvarietät geht, so muss an erster Stelle die Schule als Normautorität bzw. deren Umgang mit Sprachvariation genannt werden. Einer der wichtigsten Schauplätze nämlich, an denen deutsche Muttersprachler aufgrund ihrer als Muttersprache erlernten und gesprochenen Sprachvarietät sprachlicher Diskriminierung ausgesetzt sind und wo gegen den Erhalt oder gar die Förderung sprachlicher Vielfalt das meiste getan wird, ist (spätestens seit dem 19. Jahrhundert) die Schule (vgl. DAVIES 2006, NEULAND/HOCHHOLZER 2006) – z. T. trotz expliziter Bekenntnisse zum Schutz oder sogar zur Förderung der Dialekte. Dazu das erste Fallbeispiel:

##### 4.1 Ein Fallbeispiel zum Thema „Dialekt und Schule“

Der „Schulspiegel“ auf *Spiegel-Online* schilderte im August 2009 den Fall eines aus dem Saarland stammenden Lehrers, den es nach Stationen im Rheinland und in Franken auf die Stelle eines Seminarlehrers und besonderen Fachreferenten nach Niederbayern verschlug (GEIGER 2009). Dort wurde er mit Dialekt sprechenden Schülern konfrontiert,

---

<sup>9</sup> Da Nonstandardvarietäten nicht kodifiziert sind, wird in ihnen durch das schwächere Normbewusstsein der Sprecher in der Regel auch mehr Variabilität zugelassen bzw. toleriert.

die er nach eigenem Bekunden kaum verstand. Die Geschichte wird – in einer typischen Sommerloch-Story – vom Spiegel-Redakteur zu einem Sprachbarrieren-Fall aufgebaut:

Die besonders groben Dialektsprecher [!] bekamen einen Dolmetscher zur Seite, Liebkind [dem betroffenen Lehrer – P.M., S.E.] wurde im Gegenzug von den Schülern jede Woche ein Zettel mit fünf bayerischen Vokabeln zugesteckt. „Aber man konnte das schlecht lernen. Nach einem Gespräch in der Schule ahnte ich oft erst Tage später, was man mir wohl sagen wollte.“ Selbst dann, wenn er die betreffende Vokabel schon gepaukt hatte. (ebd.)

Die Lösung solcher Kommunikationsschwierigkeiten sehen mehrere betroffene Personen und Instanzen offenbar darin, dass man die Muttersprache, d. h. den Dialekt der Schüler aus der Unterrichtskommunikation verbannt und durch die Standardsprache ersetzt. Der Verfasser des Artikels merkt z. B. mit einem deutlich erkennbaren klagenden Unterton an,

auf Hilfe der Politik könne er [d. h. der besagte Lehrer – P.M., S.E.] und seine sprachgeplagten Kollegen nicht hoffen: Das Bayerische Kultusministerium fördert seit langem den Dialekt in der Schule (ebd.)

Und auch der Präsident des Bayerischen Lehrerinnen- und Lehrerverbands zeigt sich seinem Kollegen gegenüber zutiefst empathisch. Ihm scheint es selbstverständlich zu sein, dass es in solchen Situationen einzig und allein die Schüler sind, die sich sprachlich anzupassen haben:

Die Schüler müssen verstehen, dass es unterschiedliche Gesprächssituationen gibt: Mit ihren Kumpels dürfen sie gern so breit wie nur möglich in der Mundart reden, doch wenn sie zum Beispiel einen neuen Lehrer vor sich haben, müssen sie in der Lage sein, ihre Sprache anzupassen. (ebd.)

Abgesehen von der Frage, ob sie das in Wirklichkeit nicht automatisch tun: Müssen sich nur die Schüler anpassen? Oder ist es nicht so, wie ein Teilnehmer der anschließenden Online-Diskussion meint:

Wer sich nach Niederbayern versetzen lässt, weiss, dass dort ein anderer Dialekt gesprochen wird als zuhause. Mit ein bisschen Anstrengung versteht (nicht: spricht!) man jeden deutschen Dialekt spätestens nach ein paar Monaten.<sup>10</sup> Wer's dann noch nicht kann, der will nicht wirklich. (<http://forum.spiegel.de/showthread.php?postid=4189412>; 29.8.2009)

Solange betroffene Lehrer und der Staat – welcher auch immer – in solchen Situationen auf der Seite der Schüler stehen, sprachliche Toleranz zeigen und sich auf diese Weise für den Erhalt der regionalen Vielfalt des Deutschen einsetzen<sup>11</sup>, ergeben sich weder aus

---

<sup>10</sup> Aus historisch-dialektologischer Sicht möchte man hinzufügen: Wenn es nicht so wäre, hätten in früheren Jahrhunderten reisende Kaufleute, Handwerkergelesen auf der Walz oder Soldaten in den deutschsprachigen Ländern kaum kommunizieren können.

<sup>11</sup> Die besondere Schutzbedürftigkeit der bairischen Dialekte könnte man daraus ableiten, dass ‚das Bairische‘ nach dem 2009 von der UNESCO veröffentlichten „Weltatlas der gefährdeten Sprachen“



soziolinguistischer noch aus sprachpolitischer Hinsicht ernstzunehmende Schwierigkeiten. Das Problem entsteht – und bestand immer – dann, wenn Einzelpersonen, wie etwa der Lehrer oder der Journalist, der eine Story braucht, oder Interessenverbände – seien es berufliche, wie etwa Lehrerverbände, oder politisch-ideologisch motivierte – ihre eigenen Interessen vor die aller anderen stellen und ihre soziale, diskursive und politische Macht gegen die Interessen der Schüler einsetzend und deren Sprachenrechte missachtend erreichen, dass dialekt sprechende Schüler ihre Muttersprache nicht verwenden dürfen und dadurch der Dialekt allmählich aus unseren Schulen verschwindet. Das ist in Deutschland und Österreich zum großen Teil Geschichte, zum Teil – wie wir sehen – aber auch noch Gegenwart. Deshalb hat es durchaus noch Sinn, wenn die Linguistik die zuständigen Entscheidungsträger auf dreierlei hinweist:

Erstens stehen die Auffassung, Dialekte gehörten nicht in die Unterrichtssprache, sowie entsprechende Maßnahmen in striktem Widerspruch zu den auf europäischer bzw. staatlicher Ebene deklarierten sprachpolitischen Absichten und übernommenen Verpflichtungen Deutschlands. Im Sinne der Ende 2007 proklamierten Charta der Grundrechte der EU erkennt Deutschland (wie auch Österreich) das Verbot „von Diskriminierungen insbesondere wegen [...] Sprache“ an (Art. II-81) und achtet „die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen“ (Art. II-82). Schon das Grundgesetz für die BRD legt in Art. 3,3 fest, das „[n]iemand [...] wegen [...] seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“ darf. Zumindest nach Auffassung des Grundgesetz-Kommentars von SACHS sind damit auch die Dialekte geschützt:

Typischerweise unmittelbar mit Heimat und Herkunft zusammenhängend, jedoch auch unabhängig davon gehört die **Sprache** [Herv. im Original] zu den identitätsprägenden Merkmalen eines Menschen und ist in dieser Eigenschaft im Verhältnis von Minderheiten zu Mehrheiten erfahrungsgemäß schutzbedürftig. Deshalb wird hierunter allgemein die Muttersprache verstanden, **zu der auch Dialekte zu zählen sind** [Herv. von uns, P. M, S. E.]. Die in diesem Zusammenhang lösungsbedürftigen Probleme haben den engeren Bereich der hier u. a. betroffenen dänischen und jetzt auch sorbischen Minderheiten,<sup>12</sup> aber auch den der ‚Gastarbeiter‘ seit langem hinter sich gelassen und sind auch in der verfassungsrechtlichen Judikatur und Literatur noch nicht hinreichend verarbeitet.“ (SACHS 2009, 231, Art. 3, Rdn. 298)

Man kann es sich gar nicht klar genug machen: Gerade in staatlichen Institutionen auf der Verwendung einer gesprochenen Standardvarietät (was auch immer man dafür hält!) zu beharren und entsprechende Maßnahmen zu deren Durchsetzung zu treffen, könnte schon ein Verstoß gegen – auf nationaler und europäischer Ebene verbrieft –

---

interessanterweise zu den – nach welchen Kriterien auch immer bestimmten – 13 in Deutschland gefährdeten Sprachen gerechnet wird, vgl. <http://www.unesco.org/culture/ich/index.php?pg=00206> [1.5.2010]. Was den Grad der Gefährdung betrifft, so wird es als „vulnerable“ eingestuft, was bedeutet: „most children speak the language, but it may be restricted to certain domains (e.g., home)“.

<sup>12</sup> Die 1992 vom Europarat gezeichnete Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen wurde 1997 in der Schweiz, 1999 in Deutschland sowie 2001 in Österreich in Kraft gesetzt. In Deutschland ist durch die Charta neben vier autochthonen Minderheitensprachen auch die Regionalsprache Niederdeutsch geschützt – und finanziell gefördert.

Grundrechte von SprecherInnen schutzbedürftiger Varietäten darstellen.<sup>13</sup> Treten Staaten bzw. deren Repräsentanten dementsprechend für dialektlose Schulen ein, so ist das nicht vereinbar mit der gleichzeitigen Unterzeichnung internationaler Verträge und Vereinbarungen, mit denen sie sich für den Erhalt und der Förderung der sprachlichen Vielfalt verpflichten.

Sozio- und Variationslinguisten könnten bzw. müssten – im Sinne des Prinzips der wissenschaftlichen Bringschuld – zweitens auf Ergebnisse jahrzehntelanger Forschung zum ‚Dialektsterben‘ und ‚Sprachentod‘ aufmerksam machen. Ein zentrales Ergebnis ist, dass Sprachen bzw. Sprachvarietäten gerade dann vom Aussterben bedroht sind, wenn sie nicht bzw. nur in informellen, prestigelosen Kontexten außerhalb der Öffentlichkeit (also i. S. eines *overt prestige*) verwendet werden dürfen. Wird also der Dialekt in der Unterrichtskommunikation von der Standardsprache mittels autoritärer Entscheidungen von Politikern oder Schulbehörden abgelöst, so geht dadurch gerade eine, zum Erhalt der Dialekte notwendige Prestigedomäne verloren. Statt also den Erhalt sprachlicher Vielfalt im Allgemeinen und der regionalen Vielfalt des Deutschen im Besonderen zu fördern, wird durch die Forderung dialektfreier Schulen – wenn auch oft ohne Absicht – ein bedeutender Schritt in Richtung sprachlicher Homogenisierung getan.

Drittens ist Aufklärung im Sinne des Prinzips der Irrtumskorrektur auch noch aus einem dritten Grund notwendig. Ein verbreiteter populärer Irrtum, der im Zuge der Standardsprachenideologie aufkam, ist nämlich, dass gesprochene Nichtstandardvarietäten defizitär seien, dass sie sich etwa zum Ausdruck komplexer Inhalte nicht eigneten. Wie unser Beispiel zeigt, sind in Deutschland – wie in Ungarn und mehreren anderen Ländern Europas auch – Politiker, Lehrerverbände oder sonstige Institutionen gern geneigt, den Dialekt als Medium der Unterrichtskommunikation für untauglich zu halten. Doch ein kurzer Blick auf das Beispiel der Schweiz oder Norwegens zeigt schnell, dass es durchaus auch anders geht, dass man also sowohl in der Schule als auch im Beruf durchaus auch erfolgreich sein kann, wenn man nicht (nur) über die gesprochenen Standardvarietäten, sondern (auch) über Dialekte zur Bildung gelangt.

Um Missverständnissen vorzubeugen, sollten wir an dieser Stelle hervorheben, dass es bisher allein um gesprochene Varietäten ging. Im geschriebenen Medium gibt es in den deutschsprachigen Ländern keine Vielfalt, die der im gesprochenen vergleichbar wäre. Es hat sich im Laufe der letzten Jahrhunderte für das Geschriebene eine im Kern überregionale Schriftsprache mit nationalen und regionalen Ausprägungen herausgebildet (nationale bzw. regionale Standardvarietäten). Der Fall Norwegens, eines der sprachlich tolerantesten Länder Europas, zeigt freilich, dass es selbst innerhalb eines Landes verschiedene Standardschriftvarietäten geben kann. Das Norwegische verfügt bekanntlich von vornherein über zwei Standardvarietäten (*bokmål* und *nynorsk*), die auch in sich noch viel Varianz zulassen. Außerdem beschränkt sich ihr Gebrauch – der Deutschschweizer Situation ganz ähnlich – *ausschließlich* auf die Schriftlichkeit; in der Mündlichkeit darf jeder auch in der Schule seine eigene, zu Hause erlernte und verwendete Muttersprache (sprich: seinen eigenen Dialekt) verwenden. Seit 1878 ist es sogar gesetzlich verboten, dass Lehrer den Kindern den mündlichen Gebrauch der Standardsprache(n) abverlangen. Die als Muttersprache gesprochenen Dialekte werden also keineswegs nur in informellen, familiären Kontexten verwendet; Dialekt wird neben

---

<sup>13</sup> Eine solche Position wäre überdies nur vertretbar, wenn man die soziale und identitätsmarkierende Funktion von Sprache vollkommen außer Acht ließe und nur die kommunikative Funktion der Sprache anerkennen würde.

der Schule auch im Parlament, an den Universitäten, im Theater, Fernsehen und Radio gesprochen (vgl. Jahr 2001, Sándor 2002). Dies alles zeigt eindeutig, dass sprachliche Toleranz und der Verzicht auf eine einzige strikte zentrale Sprachnorm weder unüberwindbare Kommunikationsschwierigkeiten noch einen sprachlichen oder kulturellen Verfall zur Folge haben muss und insbesondere das Bildungswesen eines solchen Staats dadurch nicht in seinen Grundfesten erschüttert wird – selbst wenn solches von linguistischen Laien, besonders auch von selbsternannten Sprachpflegern, immer wieder befürchtet und auch als Begründung für die angebliche Notwendigkeit einer monolingualen Schule angegeben wird. In diesem Zusammenhang sei mit PETER TRUDGILL (1996, 9) daran erinnert, dass drei der wohl reichsten Staaten Europas, nämlich Luxemburg, die Schweiz und Norwegen, gerade die ‚dialektfreundlichsten‘ sind.

Es ist unübersehbar, dass gerade eine stark normativistisch-standardistische, dialektfeindliche Einstellung in Deutschland dazu geführt hat, dass Dialektsprecher den Gebrauch ihrer Muttersprache immer mehr vermieden und sie nicht mehr an ihre Kinder weitergegeben haben. Man darf sich also über den Rückgang der Dialekte nicht wundern, wenn Dialektsprecher wegen der Verwendung ihrer Muttersprache sogar in einer staatlichen Institution, die eigentlich einen öffentlichen Schutzraum bilden müsste, stigmatisiert und korrigiert oder sogar sprachlicher Diskriminierung ausgesetzt wurden bzw. werden, indem sie etwa als Begründung für schlechtere Noten immer wieder gesagt bekommen, ihre Muttersprache sei kein angemessenes oder gar richtiges Deutsch.

Zwischenzeitliche Versuche von „Diskussions-Erweckungsküsschen“ (AMMON/KELLERMEIER 1997) oder auch die Diskussion in der Schweiz über die Angemessenheit mundartlichen Sprechens in der Schule (z. B. BERTHELE 2006) zeigen, dass das Thema „Dialekt und Schule“ auch nach Jahrzehnten nicht abgeschlossen ist. Eine soziolinguistisch und sprachenpolitisch gerechtfertigte und vertretbare Lösung müsste für Gebiete, in denen noch Dialekte gesprochen werden, lauten, dass der Erwerb bzw. Erhalt bivarietärer Kompetenzen in Dialekt und Standard(schrift)sprache zu fördern und entsprechend „sprachliche Vielfalt als Chance“ (ebd., 6) und nicht als Hindernis auf dem Weg schulischen und beruflichen Fortkommens zu begreifen ist. Der Erwerb und Förderung der kodifizierten Standardvarietät dürfte im Grunde nicht subtraktiv stattfinden, d. h. die faktisch als Muttersprache gesprochenen Nonstandardvarietäten der Kinder **ersetzend**, sondern nur **additiv**, d. h. diese **ergänzend**.

## **4.2 Fallbeispiele zur Diskriminierung von SprecherInnen regionaler Ausprägungen des Standarddeutschen**

Bekanntlich herrschen zwischen dem, was Laien als Dialekte wahrnehmen, und dem, was Linguisten als Dialekte klassifizieren, zum Teil große Unterschiede (wie zuletzt LAMELI 2009 nachweisen konnte). Spricht jemand mit einem bestimmten regionalen Akzent oder benutzt er bestimmte regionaltypische Lexeme oder Konstruktionen, wird er – insbesondere in der Presse – ohne Weiteres als jemand eingestuft, der in diesem Moment breitesten Dialekt spricht, und wird entsprechend als Dialektsprecher diskriminiert, wenn mit Dialektsprechen eine negative Bewertung verbunden ist. Bekanntlich sind bestimmte regionale Akzente als „Dialekte“ besonders stigmatisiert – und damit auch deren Sprecher; hier sei nur auf die Ergebnisse einschlägiger Umfragen des Instituts für Demoskopie Allensbach oder die jüngste Umfrage der Projektgruppe Spracheinstellungen

(2009) oder Untersuchungen wie die von MARKUS HUNDT (1996) u. a. verwiesen. Prekär wird es dann, wenn diese Sprecher Varianten verwenden, die zu den arealen Gebrauchsnormen des Standarddeutschen gehören.

Zunächst seien einige typische Fallbeispiele (z. T. anekdotischen Charakters) offensichtlicher Stigmatisierungen von SprecherInnen regionaler Ausprägungen des Standarddeutschen aufgeführt, wie sie sich in Deutschland tagtäglich zutragen:

- a) Eine aus dem deutschen Südwesten nach Münster gesiedelte Kollegin berichtete, ihr Sohn sei von der Lehrerin in der Grundschule der neuen Heimatstadt korrigiert worden, als er das Wort <Pflaster> aussprach: Es heiÙe nicht [ˈpflaʃtər], sondern [ˈflaste]. In einem persönlichen Gespräch, um das die Kollegin die Lehrerin bat, konnte jene diese von dem Vorhaben abbringen, den Jungen zu einer Logopädin zu schicken, die ihm das [z] antrainiere (bzw. die stimmlose Aussprache des silbeninitialen <s> therapiere).<sup>14</sup>
- b) Gleichfalls in Münster plädierte im Anschluss an ein Prüfungsgespräch der Prüfungsvorsitzende, ein Oberstudienrat, dafür, die Ausdrucksschwächen der Kandidatin in die Notengebung einfließen zu lassen und führte als Beleg an, sie habe „bin angefangen“ gesagt.
- c) Wie so viele Call-Center suchten bzw. suchen das Göttinger Unternehmen „allycall“ oder das Frankfurter Firma „Kuck-Schmidt“ Call-Center-Mitarbeiter mit „eine[r] angenehme[n] und möglichst dialektfreie[n] Telefonstimme“, wobei übrigens i. d. R. mit „dialektfrei“ ‚akzentfrei‘ gemeint sein dürfte ([http://www.allycall.de/cms2/index.php?article\\_id=90](http://www.allycall.de/cms2/index.php?article_id=90), 11.9.2009, <http://www.kuck-schmidt.de/html.php/call-center-agent>, 1.5.2010).
- d) Auch in anderen Stellenausschreibungen wird „dialektfreies“ Sprechen durch bestimmte Kollokationen in den Rang eines (notwendigerweise subjektiv bemessenen) ästhetischen Kriteriums befördert – so in der Anzeige für eine Rezeptionskraft: „Ein gepflegtes Äußeres und dialektfreie beste Ausdrucksweise runden das Bild der idealen Kandidatin (m/w) ab.“ (<http://lukossek-consulting.de/anzeigeutf.htm>, 11.09.2008).

Führen solche Stigmatisierungen tatsächlich zu einer sozialen Benachteiligung (schlechtere Noten, Bevorzugung vermeintlich „dialektfrei“ sprechender Bewerber etc.), ist – wie im folgenden Fall – der Tatbestand der sprachlichen Diskriminierung erfüllt:

- e) Eine Studentin der Universität Augsburg erhielt in einer mündlichen Abschlussprüfung des Fachs Erziehungswissenschaften statt der erhofften Note 1 die Note 2. Die Begründung der Prüfer für die schwächere Note lautete, dass die Studentin zu sehr geschwäbelt habe.

Was können, was müssten Variations- und SoziolinguistInnen i. S. der Labov’schen Prinzipien in solchen Fällen tun, um ihrer sozialen und sprachpolitischen Verantwortung gerecht zu werden?

Unter Variations- und SoziolinguistInnen dürfte Übereinkunft darüber herrschen, dass es nur Sinn haben kann, ‚Standardnormen‘ über den Sprachgebrauch zu ermitteln und formulieren lassen, nicht über von vermeintlichen Normautoritäten gesetzte Normen. Sowohl Korrektheits- als auch Angemessenheitsurteile müssen also von Gebrauchsnormen ausgehen.<sup>15</sup> LinguistInnen sollten nicht müde werden, darauf

---

<sup>14</sup> Es gibt u. W. noch keine Untersuchungen zu der Frage, in welchem Ausmaß Logopäden damit befasst sind, Kindern für pathologisch gehaltene regionale Ausspracheweisen ‚abzugewöhnen‘.

<sup>15</sup> Zur Differenzierung von Korrektheits- und Angemessenheitsnormen vgl. STEGER (1980).

hinzuweisen, dass es kein einheitliches Standarddeutsch gibt bzw. auf Grund der auch arealen Heterogenität lebender Sprachen nicht geben kann – und dass entsprechende Vorstellungen auf die Homogenismus-Ideologie zurückgehen. In der Aussprache, der Lexik und der Grammatik des Deutschen herrscht – wie in anderen westlichen Kultursprachen – eine national und innerhalb der Nationalstaaten wiederum regional ausgeprägte Standardvariation (vgl. EICHINGER/KALLMEYER 2005). Es mag mehr oder weniger **beliebte** Varianten und Variantencluster geben. Die entsprechenden Beliebtheitswerte orts- oder arealtypischer Sprechweisen beruhen freilich auf Geschmacksurteilen, Stereotypen und Mythen, die für linguistische Normurteile irrelevant sind. (Wenn man Normurteile als Geschmacksurteile fällte, würde man sich auf dem Niveau von Bastian Sick bewegen.)

In Bezug auf Aussprachenormen etwa heißt das: Als Experten müssten Variations- und SoziolinguistInnen darauf aufmerksam machen, dass es kein akzentfreies Deutsch gibt (und schon gar nicht, dass ein solches in Hannover gesprochen würde), sondern nur verschiedene mehr oder weniger stark gefärbte regionale Gebrauchsstandards. Diesbezüglich sei nur auf die grundlegende Arbeit von WERNER KÖNIG (1989) sowie auf das laufende IDS-Projekt „Deutsch heute“ verwiesen. Es wäre sowohl linguistisch verfehlt als auch sprachsozial schädlich, bei normativen Urteilen über die Aussprache wirklichkeitsferne Normsetzungen von Aussprachewörterbüchern (KÖNIG 2000) oder die funktional beschränkte Aussprache weniger professioneller Sprechergruppen, wie Nachrichtensprecher oder Schauspieler, zum Maß dessen machen, was als Standarddeutsch gelten soll.

Für die erwähnten Stellenausschreibungen kann das nur heißen, dass in ihnen offenbar Bewerber mit der Standardaussprache einer bestimmten Region bevorzugt werden. Wenn dadurch allerdings etwa solche Bewerber keine Aussicht auf Einstellung haben, die – wie viele Nachrichtensprecher des Schweizerischen, Österreichischen oder Bayerischen Fernsehens – Zungenspitzen-R oder <s> überwiegend stimmlos sprechen, oder solche, die eher zentralisierte Vokale sprechen – wie etwa der amtierende sächsische Ministerpräsident –, liegen eindeutig sprachliche Diskriminierungen vor.<sup>16</sup>

Potentiell diskriminierend sind auch die Stigmatisierungen regional gefärbten Hochdeutchs in Schul- oder Prüfungszusammenhängen. Dass die Aussprache [ˈpflaʃtər] defizitärer sein soll als [ˈflaʃtə] oder die fehlende Differenzierung zwischen [z] und [s] gar ein pathologischer Aussprachefehler sei, ist nicht zu rechtfertigen und ein eklatantes Fallbeispiel für die irriige Annahme, dass das (eigene) nord(west)deutsch gefärbte Hochdeutsch hochwertiger sei als etwa ein südwestdeutsche gefärbtes Hochdeutsch – nur

---

<sup>16</sup> Um das Ausmaß der Diskriminierung zu erfassen, führe man sich nur einmal vor Augen, wie SprecherInnen mit pathologischen Aussprachestörungen behandelt werden. Bei manchen Privatsendern ist es offenbar so, dass es unproblematischer erscheint, lispelnde Nachrichtenmoderatoren einzusetzen als solche, die einen weniger erwünschten bzw. stigmatisierten regionalen Akzent haben.

Eine subtile Form sprachlicher Diskriminierung zeigt sich darüber hinaus in der mittlerweile bei vielen deutschen Fernsehsendern verbreiteten Praxis, in Reportagen oder Doku-Soaps den O-Ton von SprecherInnen bestimmter regionaler Sprechweisen (v. a. aus Sachsen und Süddeutschland) ohne Not zu untertiteln. Die Diskriminierung besteht in solchen Fällen darin, dass der Auswahl der untertitelten SprecherInnen keine (objektiven) Verständlichkeitsmessungen zugrunde liegen (die Untersuchung linguistischer Toleranz und die Messung kommunikativer Reichweiten ist noch ein Forschungsdesiderat, vgl. KÖNIG i. Dr.), sondern offenbar nach subjektiven Einschätzungen der Journalisten stattfinden und dem Zuschauer/Zuhörer mit der Untertitelung suggeriert wird, bestimmte regionale Sprechweisen seien ‚unverständlich‘.

weil nach einem verbreiteten Mythos das beste Hochdeutsch irgendwo im Norden gesprochen wird (vgl. KÖNIG 2008). Auch die Verwendung des Hilfsverbs *sein* in den analytischen Zeitformen des Verbs *anfangen* ist ein Merkmal eines regional gefärbten gesprochenen Hochdeutsch, diesmal im Nordwesten des deutschsprachigen Gebiets. Politiker oder Hochschuldozenten verwenden es, wenn sie Reden oder Vorlesungen halten, Interviews geben – warum sollten Prüflinge sie nicht auch in Prüfungsgesprächen verwenden dürfen, ohne dafür Benachteiligungen in Form schlechter Noten zu erfahren? Wenn mit solchen Stigmatisierungen regionaler Formen Sanktionierungen ihrer Verwendungen einhergehen, wie im Beispiel der „schwäbelnden“ Prüfungskandidatin (e), dann sind dies eindeutig Fälle für Schul- bzw. Prüfungsämter.<sup>17</sup>

Und damit kommen wir zum letzten Punkt: Fälle sprachlicher Diskriminierung sind justitiabel. Man kann damit bei den Schul- oder Prüfungsbehörden vorstellig werden, so wie die Miesbacher Mutter, die sich dagegen wehrte, dass ihr Sohn für seinen oberbairischen Akzent einen tadelnden Eintrag im Zeugnis erhielt; der entsprechende Vermerk wurde schließlich auf Anordnung des Kultusministeriums gestrichen (Bonner General-Anzeiger, 3.9.1999, S. 31). Oder man kann vor Gericht gehen, wie dies ein ostdeutscher Handelsvertreter tat, dem nach der Schließung seiner Filiale gekündigt wurde und dessen „Angebot, im Westen weiterzuarbeiten, [...] mit der Begründung abgelehnt [wurde], er würde wegen seines ‚starken sächsischen Akzents‘ von westdeutschen Kunden nicht akzeptiert werden“; dieser Handelsvertreter bekam Recht – die Kündigung wurde für unwirksam erklärt: Arbeitsgericht Düsseldorf, Aktenzeichen 6 Ca 417/98, Urteil vom 19.5.1998 (FAZ, 21.10.1998, S. 13).<sup>18</sup>

## 5. Ein Plädoyer für mehr Öffentlichkeitsarbeit und mehr sprachpolitisches Engagement

Mit unseren Fallbeispielen haben wir zu zeigen versucht, dass viele sprachliche Probleme und Konflikte des kommunikativen Alltags deutscher MuttersprachlerInnen in Deutschland auf Sanktionierungen beruhen, die letztlich aus sprachideologisch bedingten, mythenhaften Sprachvorstellungen resultieren, die linguistisch nicht haltbar sind und in der Folge zu sprachlicher Diskriminierung führen. Anders ausgedrückt: Im Sprachnormendiskurs sind nicht die SprecherInnen und ihre Sprechweisen das Problem, sondern die Bewertungen dieser Sprechweisen durch (auch selbsternannte) Normenüberwacher und -sanktionierer, wenn deren Bewertungen auf (sozio-)linguistisch unzureichenden Richtigkeits- oder Angemessenheitsvorstellungen gründen.

Gerade weil die sprachliche „Normengläubigkeit“ in Deutschland vergleichsweise stark ausgeprägt ist (vgl. DURRELL 1999), sind SprachwissenschaftlerInnen in besonderer Weise gefordert, aktiv in aktuelle Sprachnormendiskurse einzugreifen. Einige Linguisten haben dies immer getan (so z. B. PETER VON POLENZ oder PETER EISENBERG). Abgesehen vom Streit um die „Sprachbarrieren“ in den 1960er und 1970er Jahren haben

---

<sup>17</sup> Um auch hier falschen Vorstellungen vorzubeugen: Wenn etwa Augsburger Studierende in Seminar- oder Prüfungssituationen ‚schwäbeln‘, heißt das natürlich nicht, dass sie in diesem Moment Dialekt sprechen, sondern allenfalls einige alemannische Schibboleths in ihrer Aussprache haben.

<sup>18</sup> Im Wortlaut der entsprechenden AP-Meldung findet sich übrigens die typische Vermengung von „Akzent“ und „Dialekt“. Der Anfangssatz lautet: „Der Dialekt eines Mitarbeiters ist kein Kündigungsgrund. [...]“ (ebd.)

sich DialektologInnen und/oder VariationslinguistInnen in Deutschland jedoch – etwa im Vergleich zu ihren KollegInnen im angloamerikanischen Raum – in sprachsozialen Fragen auffällig zurückgehalten. (Anders ist dies ganz offensichtlich in der Schweiz, in der etwa die Diskussion um Schriftsprache und Mundart in der Schule auch in den Medien sehr virulent ist.) Nun mangelt es jedoch – wie wir mit den alltäglichen Illustrationsbeispielen zeigen wollten – keineswegs an Anlässen für ein sprachsoziales und sprachpolitisches Engagement der Variationslinguistik, für das wir hier nachdrücklich plädieren wollen. Gerade die empirisch arbeitende und auf Daten von SprecherInnen angewiesene Variationslinguistik hat diesen gegenüber – i. S. der Labov'schen Prinzipien – eine Bringschuld und eine soziale Verantwortung. Zu den Teildisziplinen der Sprachwissenschaft, die aus linguistischer Sicht absurde und sprachsozial schädliche Vorstellungen im Normendiskurs abbauen helfen kann, gehört in besondere Weise die Variationslinguistik – die sich übrigens auch nicht (mehr) genieren sollte, sich auch als Soziolinguistik zu begreifen.

Wissenschaftspolitisch gehört zur sozialen Verantwortung der Linguistik u. E. auch eine Revidierung bzw. Neudefinierung der Einstellung zu sprecherorientiert-angewandten Forschungen sowie zur linguistischen Öffentlichkeitsarbeit. Natürlich meinen wir damit nicht, dass Forschungen zu Grundlagenproblemen der Linguistik ab jetzt durch anwendungsorientierte Tätigkeiten ersetzt werden müssten. Wir denken aber sehr wohl, dass wir die sprachlich bedingten sozialen Probleme der SprecherInnen, die unsere Daten liefern, ernst nehmen und uns im öffentlichen Diskurs an deren Lösung beteiligen müssen – selbst dann, wenn dies uns keinen wissenschaftlichen Ruhm verspricht. So werden Dialekte etwa immer noch – trotz einer grundsätzlichen Sympathie gegenüber dialektgefärbtem Deutsch – von linguistischen Laien in Deutschland u. a. als „weniger logisch“ gesehen (Projektgruppe Spracheinstellungen 2009, S. 24f.). Auch ist eine tendenziell eher ablehnende und intolerante Haltung gegenüber dem Wandel und der Variation innerhalb der Standardsprache registrierbar. Dass dies so ist, muss also wohl auch darauf zurückzuführen sein, dass das linguistische Expertenwissen in den letzten Jahrzehnten die Öffentlichkeit kaum erreichte. Die Öffentlichkeit und ganz besonders die zuständigen und verantwortlichen politischen Entscheidungsträger wären aber – zur Vermeidung und Behebung verschiedener Formen sprachlicher Diskriminierung etwa – gerade auf dieses Wissen angewiesen. Wir Linguisten müssen diesbezüglich nicht (nur) uns gegenseitig überzeugen, vielmehr all die linguistischen Laien, deren sprachliche Norm- und Wertvorstellungen vielfach noch von anachronistischen, sprachsozial schädlichen aristokratisch-homogenistischen Sprachideologien geprägt sind. Da sich tatsächlich viele Laien für Sprache und insbesondere regionale sprachliche Vielfalt interessieren, würde dieses Engagement ja auch auf fruchtbaren Boden fallen (der sonst – wenn wir es nicht tun – von Sprachentertainern beackert wird, die im Zweifel bestehende Vorurteile und Mythen nur verstärken). Wir müssten also unsere fachliche Kompetenz und Autorität stärker auch in öffentlichen Sprachdiskursen einsetzen, um diese in eine mit den aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen vereinbare und auch sprachsozial vertretbare Richtung zu lenken. (Dass dies in einer verständlichen und leserfreundlichen Form geschehen kann, die dabei nicht auf Inhalte verzichten muss, zeigt etwas das Bändchen von BAUER / TRUDGILL 1998).

Über die stärkere Beteiligung in öffentlichen Sprachdiskursen hinaus scheint das Engagement von Variations- und SoziolinguistInnen bei der Entwicklung und Umsetzung gerechter und den Erhalt sprachlicher Vielfalt fördernder sprachpolitischer und



sprachdidaktischer Konzepte vonnöten zu sein<sup>19</sup> – gerade weil bei sprachlich relevanten Entscheidungen Politiker und Didaktiker in Deutschland von sich selbst leider viel zu selten auf die Idee kommen, die linguistische Expertise in Anspruch zu nehmen.

DialektologInnen und VariationslinguistInnen leben von Daten zur arealen Vielfalt des Deutschen, die sie von dessen SprecherInnen erhalten, und sie finanzieren ihr Tun wie andere WissenschaftlerInnen i. d. R. aus Steuergeldern. Es ist u. E. ihre Aufgabe und gerade ihre Verpflichtung, den SprecherInnen etwas zurückzugeben und ihre Erkenntnisse insbesondere dann vorzubringen, wenn SprecherInnen des Deutschen aufgrund der arealen Ausprägung ihrer Sprechweisen, mit denen sie aufgewachsen sind, Nachteile erleiden.

## Literatur

- AMMON, ULRICH / KELLERMEIER, BIRTE (1997): Dialekt als Sprachbarriere passé? 25 Jahre danach: Versuch eines Diskussions-Erweckungsküsschens. In: Deutsche Sprache 25, 21–38.
- BAUER, LAURIE / TRUDGILL, PETER (Hrsg.) (1998): Language Myths. London: Penguin.
- BERTHELE, RAPHAEL (2006): Dialekt, Standard und Mehrsprachigkeit. In: Mundart. Forum des Vereins Schweizerdeutsch 14.2, 1–6.
- CHOMSKY, NOAM (1977): Reflexionen über die Sprache. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- DAVIES, WINIFRED (2006): Normbewusstsein, Normkenntnis und Normtoleranz von Deutschlehrkräften. In: NEULAND, EVA (Hg.): Variation im heutigen Deutsch: Perspektiven für den Sprachunterricht. Frankfurt a. M.: Peter Lang (Sprache – Kommunikation – Kultur. Soziolinguistische Beiträge. 4), 483–491.
- DURRELL, MARTIN (1999): Standardsprache in England und Deutschland. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 27, 285–308.
- EICHINGER, LUDWIG M. / WERNER KALLMEYER (Hrsg.): Standardvariation: Wie viel Variation verträgt die deutsche Sprache? Berlin, New York: de Gruyter 2005 (Institut für Deutsche Sprache, Jahrbuch 2004).
- EISENBERG, PETER (2006): Gesotten und gesiedet. Das kuriose Deutsch der Sprachentertainer. In: Süddeutsche Zeitung 11.11.2006, 17.
- GEIGER, RAPHAEL (2009): Dialekt an Schulen. Bloß nicht nach Niederbayern! Spiegel Online 14.08.2009: <http://www.spiegel.de/schulspiegel/wissen/0,1518,638568,00.html> (Zugriff 9.5.2010)
- HUNDT, MARKUS (1996): Zum Prestige gesprochener Alltagssprache: Sächsisch und Schwäbisch. In: Deutsche Sprache 24, 224–249.
- JAHR, ERNST HÅKON (2001): On the use of dialects in Norway. In: SÁNDOR, KLÁRA (Hrsg.): Issues on Language Cultivation. Szeged: JGyF Kiadó, 75–84.
- KERTÉSZ, ANDRÁS (2008): Sind germanistische Forschungen noch zu retten? Bemerkungen zur Situation der Geisteswissenschaften im Ungarn der Jahrtausendwende. In: TICHY, ELLEN / MASÁT, ANDRÁS (Hg.): Jahrbuch der ungarischen Germanistik 2007. Bonn: DAAD / Budapest: GUG, 30–44. [nötig?]

---

<sup>19</sup> Etwa durch ein Hinwirken auf die (nachträgliche) Verankerung des in Art. 3,3 grundgesetzlich garantierten Benachteiligungsschutzes auf Grund von Sprache im „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)“ – vulgo: Antidiskriminierungsgesetz – in Deutschland.



- KÖNIG, WERNER (1989): Atlas zur Aussprache des Schriftdeutschen in der Bundesrepublik Deutschland. Bd 1: Text. Bd 2: Tabellen und Karten. Ismaning: Hueber.
- KÖNIG, WERNER (2000): Wenn sich Theorien ihre Wirklichkeit selbst schaffen: Zu einigen Normen deutscher Aussprachewörterbücher. In: HÄCKI BUHOFER, ANNELIES (Hrsg.): Vom Umgang mit sprachlicher Variation. Soziolinguistik, Dialektologie, Methoden und Wissenschaftsgeschichte. Festschrift für Heinrich Löffler zum 60. Geburtstag. Tübingen/Basel: Francke, 87–98.
- KÖNIG, WERNER (2001): dtv-Atlas zur deutschen Sprache. 13., durchgesehene Aufl. München: dtv.
- KÖNIG, WERNER (2004): dtv-Atlas Deutsche Sprache. 14., durchgesehene und aktualisierte Aufl. München: dtv.
- KÖNIG, WERNER (2008): Spricht man in Norddeutschland ein besseres Hochdeutsch? In: Waseda – Blätter 15, 45–64.
- KÖNIG, WERNER (i. Dr.): Kommunikative Reichweiten. Ein Beitrag zur perzeptiven Dialektologie am Beispiel des Films „Wer früher stirbt ist länger tot“.
- LABOV, WILLIAM (1967): Some sources of reading problems for Negro speakers of non-standard English. In: FRAZIER, ALEXANDER (Hrsg.): New Directions in Elementary English. Champaign, IL: National Council of Teachers of English, 140–167.
- LABOV, WILLIAM (1969): The logic of non-standard English. In: ALATIS, JAMES E. (Hrsg.): Linguistics and the Teaching of Standard English to Speakers of Other Languages or Dialects. Washington, D.C.: Georgetown University Press, 1–44.
- LABOV, WILLIAM (1972): Academic ignorance and black intelligence. In: The Atlantic Monthly, June issue, 59–67.
- LABOV, WILLIAM (1982): Objectivity and commitment in linguistic science: The case of the Black English trial in Ann Arbor. In: Language in Society 11, 165–201.
- LABOV, WILLIAM (1994/2000): Principles of Linguistic Change. Volume 1: Internal Factors. Volume 2: Social Factors. Oxford: Blackwell.
- LABOV, WILLIAM / COHEN, PAUL (1973): Some suggestions for teaching standard English to speakers of nonstandard urban dialects. In: DESTEFANO, JOHANNA S. (Hrsg.): Language, Society and Education. Worthington, Ohio: Jones 218–237.
- LABOV, WILLIAM / ROBBINS, CLARENCE (1969): A note on the relation of reading failure to peer-group status in urban ghettos. In: Teachers College Record, 70.5, 355–406.
- LAMELI, ALFRED (2009): Die Konzeptualisierung des Sprachraums als Teil des regionalsprachlichen Wissens. In: Zeitschrift für germanistische Linguistik 37, 126–156.
- LÖFFLER, HEINRICH (2005): Germanistische Soziolinguistik. 3., überarb. Auflage. Berlin: Schmidt.
- MAITZ, PÉTER / ELSPAß, STEPHAN (2007): Warum der Zwiebelfisch nicht in den Deutschunterricht gehört. In: Informationen Deutsch als Fremdsprache 34.5, 515–526.
- MAITZ, PÉTER / ELSPAß, STEPHAN (2009): Sprache, Sprachwissenschaft und soziale Verantwortung – wi(e)der Sick. In: Informationen Deutsch als Fremdsprache 36.1, 53–75.
- MAY, STEPHEN (2006): Language policy and minority rights. In: RICENTO, THOMAS (Hrsg.) (2006), 255–272.

- MEINUNGER, ANDRÉ (2008): Sick of Sick? Ein Streifzug durch die Sprache als Antwort auf den „Zwiebelfisch“. Berlin: Kadmos.
- NEMETH, CORNELIA (2008): Sprachbarrieren in der Diskussion. Eine wissenschaftsgeschichtliche Darstellung. Münster: Lit.
- NEULAND, EVA / HOCHHOLZER, RUPERT (2006): Regionale Sprachvarietäten im muttersprachlichen Deutschunterricht. In: NEULAND, EVA (Hg.): Variation im heutigen Deutsch. Perspektiven für den Deutschunterricht. Frankfurt am Main: Peter Lang (Sprache – Kommunikation – Kultur. Soziolinguistische Beiträge. 4), 175–190.
- PATRICK, PETER L. / BUELL, SAMUEL W. (2000): Competing Creole transcripts on trial. Essex Research Reports in Linguistics, 31. [Auch online: <http://privatewww.essex.ac.uk/~patrickp/papers/CreoleTranscripts.pdf> (1.5.2010)]
- Projektgruppe Spracheinstellungen (2009): Aktuelle Spracheinstellungen in Deutschland. Erste Ergebnisse einer bundesweiten Repräsentativumfrage. Institut für Deutsche Sprache und Universität Mannheim [Selbstverlag].
- RICENTO, THOMAS (Hrsg.) (2006): An Introduction to Language Policy. Theory and Method. London: Blackwell.
- ROGGAUSCH, WERNER (2007): Antwort auf Péter Maitz/Stephan Elspaß und Einladung zur Diskussion. In: Informationen Deutsch als Fremdsprache 34.5, 527–530.
- SACHS, MICHAEL (Hrsg.) (2009) Grundgesetz. Kommentar. 5. Aufl. München: Beck.
- SCHNEIDER, JAN GEORG (2005): Was ist ein sprachlicher Fehler? Anmerkungen zu populärer Sprachkritik am Beispiel der Kolumnensammlung von Bastian Sick. In: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 2, 154–177.
- SÁNDOR, KLÁRA (2002): Nyelvművelés nálunk és más nemzeteknél. In: Társadalomkutatás 20, 121–149.
- SHUY, ROGER W. (1993): Language Crimes: The Use and Abuse of Language Evidence in the Courtroom. Oxford: Blackwell.
- SKUTNABB-KANGAS, TOVE (1988): Multilingualism and the education of minority children. In: SKUTNABB-KANGAS, TOVE / CUMMINS, JIM (Hrsg.): Minority Education: From Shame to Struggle. Clevedon/Philadelphia: Multilingual Matters, 9–44.
- SKUTNABB-KANGAS, TOVE (2006): Language Policy and Linguistic Human Rights. In: RICENTO, THOMAS (Hrsg.) (2006), 273–291.
- SKUTNABB-KANGAS, TOVE / PHILLIPSON, ROBERT (1989): ‘Mother tongue’: the theoretical and sociopolitical construction of a concept. In: AMMON, ULRICH (Hrsg.): Status and Function of Languages and Language Varieties. Berlin/New York: de Gruyter (Grundlagen der Kommunikation und Kognition), 450–477.
- STEGER, HUGO (1980): Normprobleme. In: Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (1980): Die Sprachnorm-Diskussion in Presse, Hörfunk und Fernsehen. Bearb. von BIRGITTA MOGGE (Der öffentliche Sprachgebrauch, 1). Stuttgart: Klett. 210–219.
- TRUDGILL, PETER (1996): Az olvasókönyvek és a nyelvészeti ideológia – szociolingvisztikai nézőpontból. In: CSERNICKSKÓ, ISTVÁN / VÁRADI, TAMÁS (szerk.): Kisebbségi magyar iskolai nyelvhasználat. Budapest: Tinta, 1–10.
- WAGNER, FRANC (2001): Implizite sprachliche Diskriminierung als Sprechakt. Lexikalische Indikatoren impliziter Diskriminierung in Medientexten. Tübingen: Gunter Narr (Studien zur deutschen Sprache. 20).